

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien für den Spielbetrieb im Hamburger Fußball - Verband

1. Die im Hamburger Fußball-Verband organisierten Vereine, ihre Verantwortlichen, Aktiven und Mitglieder sowie Zuschauer von Spielen haben die Verpflichtung, alles Erforderliche zu tun, um einen ordnungsgemäßen, ruhigen und sicheren Ablauf des Spielbetriebes zu gewährleisten, so dass keine Gefahren für Personen und/oder Sachen entstehen.
2. Wird erkennbar, dass die Sicherheit im Spielbetrieb z.B. durch sich anbahnende gewalttätige Auseinandersetzungen gefährdet ist, so ist zunächst zu versuchen, präventiv und deeskalierend auf die Störer einzuwirken. Dies kann u.a. geschehen durch
 - ruhige sachliche Ansprache von beteiligten Personen,
 - die Trennung von Personengruppen,
 - die Anforderung von offiziellen verbandsseitigen Spielbeobachtungen im Vorfeld.In jedem Fall sind immer alle erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit von Personen und Sachen zu treffen, was das rechtzeitige Herbeirufen von Polizei sowie Hilfs- und Rettungsdiensten ausdrücklich einschließt!
3. Rechtlich verantwortlich für die Sicherheit im Spielbetrieb ist der Vereinsvorstand und damit auch gleichzeitig erster Ansprechpartner des HFV für Sicherheitsfragen. Es wird empfohlen, in jedem Verein einen Beauftragten für Sicherheit zu berufen, der dem HFV als Ansprechpartner für Sicherheitsfragen benannt werden kann.
4. Bei jedem Spielbetrieb sollte ein kompetenter Ansprechpartner für Sicherheitsfragen des jeweiligen Heimvereines auf der Sportanlage anwesend sein. Wenn dies nicht möglich ist, haben die jeweiligen Trainer, Betreuer und Spielführer eine besondere Verantwortung für die sichere Durchführung des Spielbetriebes i.S.v. Absatz 1. und 2., auf die sie in regelmäßigen Abständen hinzuweisen sind. Insbesondere den Spielführern kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu, insbesondere wenn keine weiteren Verantwortlichen anwesend sind!
5. Sollten Ordner zum Einsatz kommen, müssen diese einheitlich als solche erkennbar sein und einen verantwortlichen Leiter haben, der die Koordination vornimmt. Die Ordner sollten ausgebildet bzw. zumindest eingewiesen sein. In jedem Fall muss der Koordinator über ein Grundwissen verfügen, das über entsprechende Ausbildungsangebote des HFV erworben werden kann.
6. Das Präsidium kann bei Bedarf im Einzelfall über diese Richtlinien hinausgehende Auflagen erlassen. Es beruft darüber hinaus einen Sicherheitsbeauftragten, der nachfolgende Aufgaben wahrnimmt:
 - a) Ansprechpartner für alle Fragen der Sicherheit im Spielbetrieb des HFV
 - b) Berater der Vereine und des Präsidiums in allen Sicherheitsfragen
 - c) Verbindungsinstanz zu Polizei, Justiz und weiteren Sicherheitsstellen
 - d) Anordnung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen wie z.B. Spielbeobachtungen
 - e) Koordination sicherheitsrelevanter Fälle im Einzelfall